

DEUTSCHE KUNST- UND DENKMALPFLEGE
JAHRGANG 1978/SONDERDRUCK
DEUTSCHER KUNSTVERLAG MÜNCHEN BERLIN

Wort und Begriff Denkmalschutz haben in jedermanns Bewußtsein und in der Gesetzgebung einen Vorzugsplatz errungen, von dem die damit befaßten Amtspersonen, im flotten Jargon nicht gerade angenehm Denkmalschützer zubenannt, vor zehn Jahren noch nicht zu träumen gewagt hätten. Ist diese frappierende Entwicklung, wie manche meinen, dem unvergessenen europäischen Denkmalschutzjahr zu danken? Die Erklärung kann nicht befriedigen, weil man fragen müßte, wie denn eine gewiß geschickt aufgezugene Werbeveranstaltung so antiquarischen Inhalts einen derart anhaltenden Breiterefolg habe erzielen können. Professor Hermann Lübke hat darauf hingewiesen, daß die weitverbreitete Hin- und Rückwendung zu alten Türmen, Wohnvierteln, verlassenen Fabrikgebäuden gar, nicht verwunderlich sein könne. Der Flohmarkt als Inbegriff der Sammelleidenschaft von alten Dingen bis zur Radnabe und Großmutterns Kaffeemühle ist in der Tat als Symptom für das wiedererwachte antiquarische Interesse der Massen zu werten.

Wie aber ist es zu dieser antiquarischen oder nostalgischen Welle gekommen? Wie ist sie sozialpsychologisch zu verstehen? Widerspricht sie nicht dem Selbstverständnis einer Gesellschaft, die sich auf den totalen Abbau der Tabus, auf Mobilität, auf strikt antikonservative Bildungsgänge und -einrichtungen eingelassen hat?

Die politischen Ortungen von links und rechts sind mit den Erscheinungen der Zuwendung zu den Traditionsstücken kaum mehr in Deckung zu bringen. Da kämpfen Jusos um die Erhaltung von Stadtvierteln aus feudalbürgerlicher Zeit, und es kann vorkommen, daß Konservative die Stadtsanierung mit all ihren destruirenden und spekulativen Begleiterscheinungen gegen die Kampfrufe linker Träumer betreiben. Kein Landesminister, kein Bürgermeister oder Abgeordneter aber, wie dringend sie auch darauf aus sein mögen, neue Bauleitlinien durchzubringen oder Industrie- und Neubauzonen „auszuweisen“, kommt darum herum, zugleich Bekenntnisse zum Denkmal- und Landschaftsschutz vorzubringen.

Die Macht der neuen Bewegung gegen die Denkmal- und Landzerstörung – man muß beide zusammen sehen – kommt aus den Massen selbst. Die Bauleitpläne im wörtlichen und übertragenen Sinne, die Walze der immer bedrohlicher werdenden technischen Erschließungen und Mobilisierungen zehren die Substanz auf, sei die nun Denkmal, Stadtviertel, Wasserlauf oder Wald. Neu ist, daß die Kassandrarupe nicht mehr nur von Intellektuellen kommen. Es ist die industrialisierte Arbeitnehmersgesellschaft selbst, die mit erschreckten Augen aufgewacht ist. Das Erschrecken übergreift Parteien, Regionen, gesellschaftliche Schichten. Was aber kann in diesem Zusammenhang Substanz bedeuten?

Sie ließe sich als das Vertraute schlechthin beschreiben, als der Raum, worin der Mensch sich selbst findet. Hier

wird das vieldiskutierte Problem der Identität unmittelbar als Lebensproblem erfahren, wenn es auch nicht immer mit diesem Begriff artikuliert werden mag. Es bedeutet die Erfahrung, daß der Mensch sich selbst in dem findet, wozu er Vertrauen hat, was ihm seine Herkunft und damit auch seine eigene Sinnbestimmung begrifflich macht, was ihn umgibt, hält, sicher macht. Solche annäherungsweise Verdeutlichungen mögen wissenschaftlich anfechtbar sein. Sie bezeichnen aber sozialpsychologisch etwas, das plötzlich geradezu elementar durchbricht. Nicht von ungefähr erfuhr der Begriff des Denkmals in den letzten Jahren eine bis dahin ungeahnte Ausweitung auf das Heimatliche im weitesten Sinne. Denkmäler im herkömmlichen Sinne, für deren Schutz und Erhaltung Länder, Städte, Gemeinden, Regionen, Provinzen, Stammeslandschaften aufstehen und kämpfen, sind gleichsam der sichtbarste und kostbarste Teil alles dessen, worin der Mensch zu sich selbst kommt.

Dabei freilich ergeben sich immer krassere Widersprüche zur Industrialisierung, zur Beschaffung und Erhaltung von Energie und Arbeitsplätzen, zur Verkehrsplanung, zu den Verteilungssystemen. Wenn die Denkmals- und Umweltschutzbewegungen sich zum politischen Widerstand formieren, dann kann es zu Entwicklungen kommen, die die düsteren Prognosen der Unregierbarkeit rechtfertigen. Heute schon wird bei jeder neuen Mülldeponie, bei Truppenübungsplätzen und Autobahnprojekten, von Atommeilern zu schweigen, die Antinomie von Technik und menschlicher Identität offen sichtbar. Der gesellschaftliche Prozeß dieser antagonistischen Kräfte stellt die politische Führung vor die Aufgabe, die Spannungen immer wieder und manchmal in letzter Stunde auszugleichen und Explosionen zu vermeiden. Dabei tut man gut daran, das magische Wort Lebensqualität aus dem Spiel zu lassen, weil die darin enthaltene Möglichkeit des Schemas gerade das auslöscht, was Leben ausmacht, die Differenzierung oder, wenn man will, die Pluralität.

Die Leidenschaft der Kämpfe um alte Stadtquartiere und grüne Hügel, um Bäume und Türme ist ein Indiz für das Elementare der Erscheinung. Der Philosoph Lübke spricht vorsichtig von Schonräumen der Kultur, in die der entfremdete Mensch dränge, und läßt offen, ob die Erscheinung mehr sei als Eskapismus. Ein anderer deutscher Philosoph einer freilich längst zu Grabe gegangenen Generation, Paul Tillich, sprach schon damals fröhlich von den Erosbeziehungen, in denen der Mensch, welcher Kulturregion oder -stufe auch immer, existiere. Die Welle, die den Denkmalschutz zu einer Volksbewegung hochspülte, wird in solchen Kategorien angemessen erfaßt.

Aus: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 07.06.78

Die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger 1977

Für die Zeit vom 13.–17. Juni führte die Jahrestagung dieses Mal in das Bamberger Land.

Tagungsort war Schloß Seehof, jene suburbane Sommerresidenz der Grafen von Schönborn, deren architektonischer Habitus noch gänzlich dem Schloßbau des frühen 17. Jahrhunderts verpflichtet ist und die unlängst in den Besitz des Freistaates Bayern überging.

Daß das bayerische Landesamt gerade hier eine Außenstelle unterhält und, wie Generalkonservator Dr. Petzet sowie Dr. Ramisch erläuterten, zugleich die ersten Anstalten zur baulichen Wiederherstellung des neuen Domizils gemacht sind, verdeutlicht immerhin den Rang, der diesem Nachläufer aus der Wende zum 18. Jahrhundert in der Geschichte des Garten- und Schloßbaues gebührt.

Zugleich belegen solcherart Unternehmungen das unbestreitbare Verdienst des Bayerischen Staates, für denkmalpflegerische Aufgaben Mittel bereitzuhalten, die den Auswärtigen fraglos in Staunen versetzen.

Als weitere Tagungsstätte war, im Wechsel mit Seehof, die Neue Residenz in Bamberg auserkoren worden.

Der überwältigende Reichtum an baulicher Schönheit, der diese Stadt vor so vielen anderen auszeichnet, vermochte jedoch allenfalls hinwegzutäuschen über die eigenen Nöte bei der Bewältigung einer Zukunftsaufgabe wie der Stadterhaltung.

Die Wirksamkeit denkmalpflegerischer Arbeit nach außen wird mit Sicherheit zunehmend bestimmt von ihren gesetzlichen Normen. Über die bisher gesammelte Erfahrung mit der bestehenden Gesetzgebung referierten deshalb einleitend Dr. Schiedermaier und Dr. Bröner, indem sie die Gegenwartsprobleme, die sich aus der dynamischen Entwicklung des Denkmalbegriffes sowie der lückenhaften und uneinheitlichen Rechtslage ergeben, juristisch beleuchteten. Dr. Petzet beschrieb anschließend die Situation der Denkmalpflege in Bayern, seinem Wirkungsbereich und einem ihrer ureigensten Stammlande.

Gerade dieses Fortwirken einer lebendigen Tradition erleichtert doch sehr die weiterhin bestehenden gesellschaftspolitischen Aufgaben, die sich rein rechtlichen Regelungen verschließen: nämlich innerhalb der Gesellschaft diejenige Einsicht in den historischen Prozeß zu bewirken, welche zu allen Zeiten Vergangenheit zu tradieren imstande war.

Es stellt sich hier die Frage – die übrigens auch in der Diskussion über Art und Weise öffentlicher Darlegung der wissenschaftlichen Bewertung regelmäßig auftaucht – welche Bedeutung dem Akt rechtlich-konstitutiver Verankerung bzw. nachrichtlicher Übernahme für die Entstehung eben dieser öffentlichen Bewußtheit gegenüber dem historischen Monument auf Dauer beschieden ist.

Dem überaus wichtigen Problem von Dorf- und Stadt-sanierung sowie ländlicher Umweltpflege waren Thema und Exkursion des folgenden Tages gewidmet:

Wie sehr die Gegenstände derzeitiger denkmalpflegerischer Fürsorge lediglich Bestandteile der nicht minder schutzwürdigen Ordnung Kulturlandschaft sind, konnte Dr. Breuer nur andeuten – wie zugleich auch der Konflikt zwischen der Erhaltung landschaftlicher Ganzheiten und der fortwährenden Veränderung struktureller und ästhetischer Bedingungen die künftigen Aufgaben, aber auch die eng gesetzten Grenzen eines erweiterten, ambientalen Denkmalbegriffes ahnen ließ.

Die Konsequenzen, die sich daraus für die Pflege ganzer Landschaftszusammenhänge ergeben, konnten ebenso wenig diskutiert werden, wie der Irrationalismus, mit dem die zuständigen landwirtschaftlichen Stellen an der verantwortungslosen Verunglimpfung des architektonischen Typus „Dorf“ weiterhin mitschuldig werden.

Daß die gestalterische Wiederaufnahme baulicher Großformen durchaus im Bereich des Zweckvollen und Notwendigen liegt, bewiesen die Exempel von Professor Gebhard aus München sehr überzeugend.

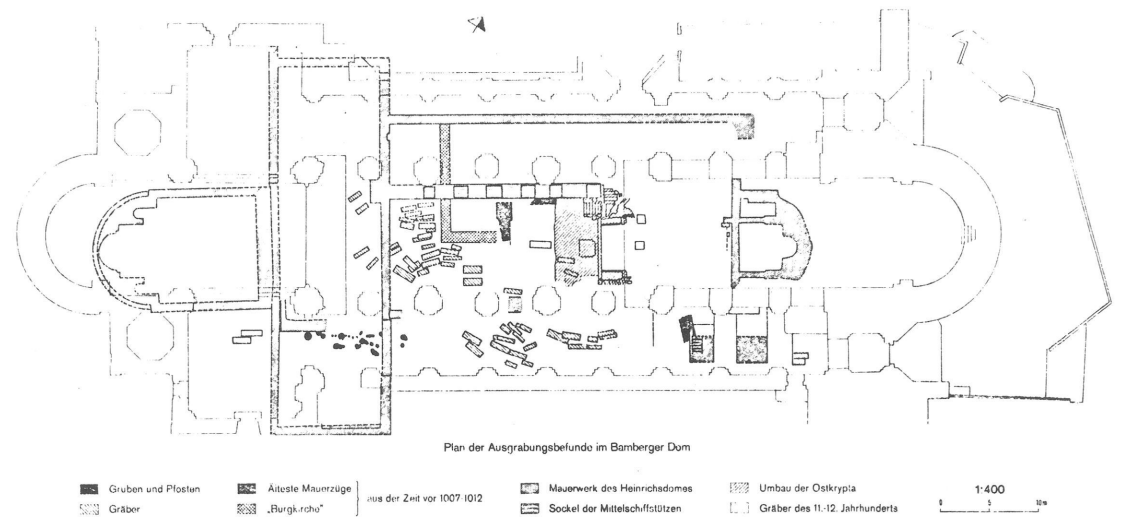
Beiträge der Kollegen Mandel und Mader ergänzten das Thema in den Bereichen struktureller Verbesserung und angewandter Bauforschung im historischen Kern der Kleinstadt, während Frau Dr. Rieger mit der Darstellung der Probleme bei den Freilichtmuseen Konzeption und Erfolg solcher synoptischer Arrangements behandelte.

Die Besichtigung einzelner Ortschaften unweit Bamberg gab dann, unter Anleitung der zuständigen Kollegen von der Außenstelle, hinreichend Gelegenheit, das Gehörte mit dem Gesehenen in der Anschauung zu verbinden.

Ebing war Beispiel für eine ländliche Gemeinde, die durch den fortschreitenden Abbau empfindlicher Wechselwirkungen allmählich ihren Bezug zum Umland verliert. Der noch relativ ungestörte Ortskern von Mürsbach hingegen gab Anlaß, das Problem der Anpassung bzw. des Ersatzbaues mit seinen tektonischen und konstruktiven Mißverständnissen vor Ort zu diskutieren.

Seßlach schließlich, ländliche Kleinstadtidylle mit tausendjähriger Vergangenheit, bemüht sich dagegen erfolgreich, dem Wunsch nach Wahrung des historischen Milieus und einem verstärkten Fremdenverkehr gleichermaßen gerecht zu werden. Dies war denn auch der geeignete Ort, im Geiste A. Riegels den Alterswert als Phänomen historischer Accumulation in seiner Notwendigkeit sinnlich zu erleben, gerade auch angesichts so mancher denkmalpflegerischen Totalrekonstruktion andernorts.

Solange die Frage der Einfügung und baulichen Er-



1. Bamberg, Dom, Plan der Ausgrabungsbefunde

gänzung, auch mit derzeitigen Mitteln, von der Gegenwartarchitektur nicht folgerichtig gelöst ist, tut die Denkmalpflege jedenfalls gut daran, ihren Bestand, auch denjenigen minderer Einzelqualität, hartnäckig zu verteidigen.

Die klassische Denkmalpflege war mit einem Beitrag der Konservatoren Dr. Sage und Dr. Haas zur baugeschichtlichen Forschung und Innovation am Bamberger Dom ebenfalls vertreten:

Hier machte der sehr problematische Einbau einer Heizung Notgrabungen erforderlich, die eine dreischiffige Doppelkrypta aus dem Heinrichsbau – im östlichen Teil unter Bischof Otto I. wesentlich erweitert – zutage förderten (Abb. 1).

Fragen zur Außenrestaurierung wurden ebenso angesprochen wie die liturgische Neuordnung, die der Dom seiner dreifachen Funktion als Kathedrale, Metropolitankapitel- und Pfarrkirche zu danken hat.

Nicht weniger interessant war die Darstellung der Innenrestaurierung, welcher die Neufassung einer Ausmalung des 19. Jahrhunderts zugrunde gelegt wurde. Ein bemerkenswerter Befund des 13. Jh., mit den Tönen graurosa-elfenbein eher klassizistisch anmutend, war, seiner Unvollständigkeit wegen, auszuschließen. Zweifellos verdeutlichte diese Entscheidung erneut den erstaunlichen und noch weitgehend ungewohnten Bewußtseinsstand heutiger denkmalpflegerischer Praxis.

Die Frage gegenwärtiger Gestaltung im historischen Milieu war anschließend Thema eines Beitrages von Prof. Winkler, der mit den Augen des engagierten Architekten über die allenthalben in Verruf geratenen Fußgängerzonen berichtete.

Die zur Genüge bekannten Auffassungsunterschiede im Hinblick auf Einsatz und Leistungsfähigkeit solcher quasi-architektonischer Gestaltungsmittel fordern naturgemäß zu Gegenpositionen heraus, so daß die Diskussion, wie zu erwarten war, recht kontrovers verlief.

Offen zutage trat dabei – dies war nicht zu verhehlen – der Bruch einer Generation von Architekten in ihrem Selbstverständnis wie in ihrem Verhältnis zum überlieferten Wert.

Es erscheint deshalb notwendig, dem – wenngleich unausgesprochenen – Eindruck vorzubeugen, daß die Objekte denkmalpflegerischer Fürsorge allemal Eignung besäßen, als Versatzstücke zur umso einprägsameren Darstellung des eigenen Schöpfergehabes zu dienen.

Was die Fußgängerbereiche im Besonderen angeht, so sind sie sicherlich nicht Ausweis für eine Art neuen Bürgerbewußtseins, wie euphemistisch zu vernehmen war, sondern weit eher städtebauliche Vereinseitigungen, Monokulturen (G. Kiesow) gar, wie sie in dieser Form und mit diesem Anspruch nachweislich nie stadtypisch waren.

Daß zur Deutung des artifiziellen Accessoires statt Bambergers Grünem Markt (Abb. 2) die Kaufingerstraße in München erhalten mußte, war zu bedauern, verdeutlichte jedoch umso eher jenen Grad an „organisierter Bewußtheit“, welcher mittlerweile selbst die Residuen außerwissenschaftlicher Erfahrung in manipulatorischer Absicht verfügbar zu machen sich anschickt.

Erleichterung war allenthalben spürbar, als dann Dr. Mosel die Dinge wieder ins vertraute Lot rückte:

Vor jeglicher Heilserwartung sei zu warnen, denn die Stadt könne nur als Ganzes, nicht aber durch die ein-



2. Bamberg, Grüner Markt als Fußgängerzone

seitige Übernutzung ihrer Teile, erhalten bleiben. Das Augenmerk dieses Vortrages lag auf der sinnhaften Erfahrung des städtebaulichen Details.

Am Nachmittag fand man sich dann zur Erörterung praxisbezogener Themen aus den unterschiedlichsten Anwendungsbereichen neuzeitlicher Denkmalpflege auf Schloß Seehof zusammen, wo anschließend die Mitgliederversammlung der Vereinigung war.

Abschluß, und in gewissem Sinn auch Höhepunkt war die ausgedehnte Exkursion des letzten „offiziellen“ Tages, zu der das Bayrische Landesamt unter sachkundiger Führung geladen hatte.

Zugleich wurde dadurch ein Eindruck von dem breiten, souverän zur Schau gestellten Spektrum denkmalpflegerischer Arbeitsmöglichkeiten vermittelt:

Die Wallfahrtskirche in Gößweinstein, mit einem 2-Joch-Langhaus eine der räumlich zurückhaltenderen Langbaukirchen Balthasar Neumanns, erfreut sich seit 1970 einer Neufassung des Innenraumes; anlässlich der

Restaurierung des Inneren hatte man sich entschlossen, auf das ursprüngliche Farbkonzept Neumanns – Weißstuck auf einem Grund aus „blaulichter Milchfarb“ – zurückzugreifen.

Die unkörperliche Wirkung der Farbe kommt dem architektonischen Habitus dieses fast frühklassizistischen Wand pfeilertyps entgegen und erscheint, durch den Zugewinn an ästhetischer Entsprechung, vollauf gelungen.

Die Restaurierungen im ehemaligen Kloster Ebrach, insbesondere an Dachstuhl und Treppenhausrisalit des Konventbaues boten dann Gelegenheit, erstmals auch im Detail über anwendungstechnische Fragen zu diskutieren.

Dabei zeigte sich aufs neue, daß vor allem die Steinchemie noch zu viele Antworten auf Sanierungsfragen schuldig bleibt, als daß über den langfristigen Erfolg umfangreicher Steinrestaurierungen Endgültiges zu berichten wäre.

Zur Farbigkeit der Architektur aus dem Kreise der

Dientzenhofer liegen bekanntlich nur dürftige Quellen vor; die Instandsetzung der Treppenhausfassade blieb, mangels farblicher Belege, deshalb auf die Sanierung des allerdings stark zerstörten Steines beschränkt.

Die Besichtigung der Restaurierungsarbeiten im Schloß Weißenstein bei Pommersfelden schließlich war dazu angetan, vertraute Vorstellungen ins Wanken zu bringen.

Anlaß dazu gab das Treppenhaus, mit seiner grau-grünen klassizistischen Fassung aus dem Jahre 1813 Gegenstand zahlloser kunstgeschichtlicher Betrachtungen. Das Bemühen um die dokumentarische Sicherung der ursprünglichen Farbzustände förderte zuunterst jene „ockerfarb“ zutage, die der Außenbau und offenkundig auch das Treppenhaus – als ins Innenräumliche umgestülpte Freitreppe – bis dahin getragen hatte.

Dieser architekturmorphologisch richtigen Deutung folgend, war es deshalb naheliegend, den Innenraum in dem konturverwischenden Ocker wieder erstehen zu lassen.

Hellfarbigkeit nach „Wiener Manier“ (gelb/grau) ist, insbesondere unter dem Einfluß Joh. L. Hildebrandts, im süddeutschen Raum allgemein erwiesen.

Die ungegliederte, vollständig monochrome Fassung des Treppenraumes und, womöglich, des gesamten Baues, legt jedoch, im Sinne historischer Wahrscheinlichkeit, den Schluß nahe, daß es sich hier eher um ein Provisorium gehandelt haben könnte.

Die beiden Restaurierungen in Ebrach und Pommersfelden kennzeichnen m. E. denn auch einen grundlegenden Konflikt, der sich zwischen der durch andere Quellen abgesicherten „Wahrscheinlichkeit“ einer Lösung und einem akribisch am „wissenschaftlichen Befund“ orientierten Denken offenbart:

Zu Recht folgt Denkmalpflege den Kategorien wissenschaftlicher Methodik – ebenso ist sie jedoch eine angewandte, künstlerisch nachschaffende Disziplin.

Wenn sie deshalb auch künftig frei bleiben muß von der unqualifizierten Ausweitung des „Schöpferischen“ im Sinne formaler und ästhetischer Willkür, so wird sie jedoch Entwicklungen, die einem dogmatisierten Wissenschaftsverständnis entstammen, gleichwohl mit kritischem Abstand betrachten müssen.

Den Empfang, welchen S. E. Dr. Graf von Schönborn abschließend im Marmorsaal des Schlosses gab, nutzte Prof. Dr. Kiesow denn auch, um in seiner Schlußbetrachtung die künftigen Anforderungen an die Denkmalpflege zu umreißen:

Ein besonders herzlicher Dank galt dabei zunächst dem Gastgeber Dr. Petzet und seinen Mitarbeitern für den vorbildlichen Verlauf der Tagung – die im übrigen, neben den unentwegten Sorgen um die finanzielle Zukunft, den bislang noch ungelösten Fragen zur Steinkonservierung und zur historischen Farbigkeit, doch wesentliche Anstöße gegeben habe, vertraute Denkgewohnheiten immer wieder kritisch zu befragen.

Durchaus angebracht und notwendig erschien in diesem Zusammenhang die Feststellung G. Kiesows, daß eine Theorie der Denkmalpflege – im Sinne eines geschlossenen Handlungssystems – nirgends auszumachen sei.

Die Woche in Bamberg war dafür jedenfalls der beste Beweis.

Der Chronist möchte sogar meinen, daß gerade dieses, durch die Vielfalt des Gegenstandes bedingte „Unvermögen“ der Denkmalpflege zur axiomatisch fundierten Theorie zugleich eine wesentliche Voraussetzung für ihre Aktualität und Lebendigkeit auch in Zukunft ist.

Berthold Bubner

Neue Denkmalschutzgesetze

Seit Erscheinen des letzten Heftes, also seit etwa einem Jahr, sind in vier Ländern der Bundesrepublik Deutschland Denkmalschutzgesetze erlassen worden. Alle decken sie im Grunde Gebiete ab, die ehemals zu Preußen gehörten und wo bis zum Inkrafttreten dieser neuen Gesetze entweder die alten preußischen Bestimmungen, sonst aber vor allem neuere Landesbauordnungen der praktischen Denkmalpflege eine Rechtsgrundlage boten:

Es sind

1. Das „Gesetz Nr. 1067 zum Schutze und der Pflege der Kulturdenkmäler im Saarland (Saarländisches Denkmalschutzgesetz – SDschG)“ vom 12. Oktober 1977, in: Amtsblatt des Saarlandes Nr. 44 vom 25. 11. 1977 S. 983–1001.
2. Das „Gesetz zum Schutze von Denkmalen in Berlin (Denkmalschutzgesetz Berlin – DschG Bln)“ vom 22. Dezember 1977; in: Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 33. Jg. Nr. 93 v. 30. 12. 1977, S. 2540–2543.
3. Das „Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und Pflegegesetz – DschPflg)“ vom 23. März 1978 für Rheinland-Pfalz, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, Nr. 10, 1978 S. 159–169.
4. Das „Niedersächsische Denkmalschutzgesetz“ (NDschG) vom 30. Mai 1978, in: Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 32. Jg. Nr. 35 vom 07. Juni 1978, S. 517–523.

Buchbesprechungen

Hiltrud Kier: Schmuckfußböden in Renaissance und Barock

*Kunstwissenschaftliche Studien Band XLIX
Deutscher Kunstverlag München Berlin 1976*

Die vorliegende Publikation stellt die Fortsetzung der 1970 von der Verf. vorgelegten Dissertation über Schmuckfußböden des Mittelalters dar. Die Andersartigkeit des Problems in nachmittelalterlicher Zeit erläutert die Verf. sogleich auf der ersten Seite in den einleitenden Sätzen. Bildet doch der Schmuckfußboden im Nachmittelalter – speziell in der Barockzeit – ganz im Gegensatz zu den vorausgehenden Jahrhunderten vielfach, wenn auch in unterschiedlicher Evidenz, einen integralen Bestandteil der Gesamtkonzeption eines Raumes, eine Tatsache, die von der Architekturgeschichtsschreibung bisher selten beachtet wurde. Man wird darum die vorliegende Arbeit eine bemerkenswerte Pioniertat nennen dürfen, die künftig bei der Analyse von Renaissance- und Barockräumen neue Aspekte ins Blickfeld rücken wird.

Damit verfügen alle Bundesländer bis auf Nordrhein-Westfalen über Denkmalschutzgesetze, deren Texte in der vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz veranlaßten Ausgabe europäischer Denkmalschutzgesetze von Hans Hingst als Band I demnächst gemeinsam veröffentlicht werden sollten.

Auf den unterschiedlichen Tenor der Gesetze, ihre Zielrichtung, ihre Schwächen und Stärken kann im Rahmen dieses Kurzberichtes nicht eingegangen werden. Zu gegebener Zeit sollte aus juristischer Sicht ein wertender Vergleich erfolgen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Steuergesetzgebung des Bundes (Modernisierungsgesetz) mittel- oder unmittelbar in den Ländern auswirkt.

Hans-Herbert Möller

Personalia

Franz Graf Wolff Metternich, ehem. Provinzialkonservator der Rheinlande und langjähriger Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, starb am 25. Mai 1978 im 85. Lebensjahr. Eine ausführliche Würdigung seiner Persönlichkeit folgt im nächsten Heft.

Es gehört zum Wesen einer solchen Leistung, daß das Thema keineswegs erschöpfend behandelt werden kann. Die Verf. macht denn auch gleich zu Anfang ihrer Arbeit deutlich, daß sie vor allem eine systematisch geordnete Materialsammlung bringen will. Mehr war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit von zwei Jahren auch gar nicht möglich; man kann angesichts des unter diesen Umständen Geleisteten der Verf. nur Respekt zollen. Einigermaßen vollständig wird darum auch nur das wichtigste Material aus dem deutschsprachigen Bereich gebracht; darüberhinaus wird eine Reihe repräsentativer Beispiele aus den Nachbarländern Italien, Frankreich und den Niederlanden vorgeführt. Das übrige Europa mußte weitgehend unberücksichtigt bleiben; Schmuckfußböden aus den Zarenschlössern oder aus englischen Landhäusern hätten das Bild bereichert, aber vielleicht nicht wesentlich verändert.

Dem einleitenden Bericht über Forschungsstand und Methoden folgen die beiden Kapitel über Technik und Material, die man, um Wiederholungen zu vermeiden,